

Regierungsratsbeschluss

vom 1. April 2014

Nr. 2014/635

Eislaufclub Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Dreitannencups 2014

1. Erwägungen

Am 19. – 21. September 2014 führt der Eislaufclub Olten den Dreitannencup 2014 durch. An diesem nationalen Wettkampf werden ca. 180 Eiskunstläuferinnen und Eiskunstläufer teilnehmen. Der Eislaufclub Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Eislaufclub Olten ist an die Durchführung des Dreitannencups 2014 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) rl/Dreitannencup.doc
Kant. Sportfachstelle
Eislaufclub Olten, Antonia Hagmann, Riggenbachstrasse 58, 4600 Olten